

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-10-0002

Sicherung von Ansprüchen der LHW gegen die AWO in der Insolvenz - Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses 0072 vom 03.03.2021 -

Am 24.11.2020 meldete der AWO-Kreisverband Wiesbaden Insolvenz an, seit dem 01.02.2021 läuft das or-dentliche Insolvenzverfahren. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat über viele Jahre mit der AWO zusammen-gearbeitet, in denen sich wirtschaftliche und rechtliche Bindungen ergeben haben, die nun die Frage aufwer-fen, ob und wie die Landeshauptstadt etwaige Ansprüche gegenüber der AWO abgesichert hat und wie solche Ansprüche im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. Welche Ansprüche die LHW gegen die AWO Wiesbaden zum Zeitpunkt des Antrags auf Insolvenz der AWO am 24.11.2020 hatte und welcher Art und Höhe diese im Einzelnen waren.
- 2. Welche Schritte vonseiten der LHW bisher unternommen wurden, diese Ansprüche zu sichern und gegenüber der Insolvenzverwaltung geltend zu machen.
- 3. Welche Fristen bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Insolvenzverwaltung ein-zuhalten sind/waren und ob diese eingehalten wurden?
- 4. Ob alle Ansprüche gegenüber der Insolvenzverwaltung bereits geltend gemacht wurden. Falls nicht, für welche Ansprüche wurde im Einzelnen bisher darauf verzichtet und weshalb?
- 5. Ob es Finanzierungen von Ausstattungen für AWO-Einrichtungen durch die LHW gab, bei denen die Stadt der AWO die Ausstattung zum Gebrauch überlassen hatte, diese jedoch im Eigentum der LHW verblieben. Falls ja, welchen Restbuchwert hatten diese Güter zum Zeitpunkt der Insol-venzanmeldung der AWO und ging dieser Wert teilweise oder ganz mit in die Insolvenzmasse ein?

Ergänzungsantrag zum Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2021:

Der Antrag wird um einen Punkt 6. wie folgt ergänzt: Der Ausschuss möge beschließen, der Magistrat wird gebeten zu berichten,

Seite: 1/2

6. Ob zum Zeitpunkt des Antrags volle Kenntnis über alle materiellen sowie immateriellen Ansprüche und Verbindlichkeiten der AWO und ihrer Unterfirmen bzw. Einrichtungen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden herrscht.

Beschluss Nr. 0072 des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021:

Der Antrag wird einschließlich des Ergänzungsantrags zur abschließenden Beratung an den Revisionsausschuss überwiesen.

Beschluss Nr. 0063

- 1. Der Antrag ist eingebracht.
- 2. Dezernat III wird gebeten, an der nächsten Sitzung (30.06.2021) teilzunehmen und zu dem Antrag zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .05.2021

Felix Kisseler Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .05.2021

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat Wiesbaden, .05.2021

- 16 -

Dezernat III mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Nr. 2

> Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister